

HESSISCHER LANDTAG

02.03.2021

WKA

Berichtsantrag Fraktion der Freien Demokraten Rücklagen von Studierendenschaften

Die Haushalts-, Wirtschafts- und Kassenführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. In den Bemerkungen des Rechnungshofs 2019 wird in Bemerkung 12 "Studierendenschaftsbeiträge gehören nicht ins Sparschwein" von unzulässig hohen Rücklagen der hessischen Studierendenschaften berichtet. Insgesamt betrugen die Rücklagen 2017 rund 7.300.000 €. Dabei differiert die Höhe der Rücklagen zwischen 4.676 € und knapp 2.500.000 €.

Die Studierendenschaft der Goethe-Universität verfügte zum Jahresende 2013 über Rücklagen in Höhe von 2.700.000 €. Zur Abschmelzung wurde vereinbart, dass mindestens 1.800.000 € davon als Zuschuss für den Bau eines neuen Studierendenhauses genutzt werden sollte. Der Hessische Rechnungshof kritisierte allerdings, dass dies keine Aufgabe der verfassten Studierendenschaften sei.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Hessische Rechnungshof, zumindest die folgenden Aspekte bei der anstehenden HHG-Novelle zu berücksichtigen: die Deckelung der Rücklagen der Studierendenschaften auf 30 % des jährlichen Verwaltungsetats, die Einbindung von eigenem oder externem Fachpersonal für die Buchführung und die Verbuchung des Semestertickets über die Hochschulen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- In welcher Höhe hinterlegten die Studierendenschaften der hessischen Hochschulen Rücklagen in den Jahren 2017 bis 2020?
- 2. Wie viele der Studierendenschaften überschritten dabei nicht den vom Rechnungshof empfohlenen Rahmen von 30 % des jährlichen Verwaltungsetats?
- Stimmt die Landesregierung mit der Einschätzung des hessischen Rechnungshofs überein, dass
 - a) die Rücklagen der Studierendenschaften 30 % des Verwaltungsetats nicht überschreiten sollten,
 - b) die Verbuchung des Semestertickets über die Hochschulen ausgeführt werden sollte?
- 4. Wie viele der Studierendenschaften haben den Semesterbeitrag in den Jahren seit 2017
 - a) erhöht,
 - b) gesenkt,
 - c) nicht verändert?
- 5. Gibt es Studierendenschaften, die ihren Semesterbeitrag erhöht haben, obwohl ihre Rücklagen 30 % des jährlichen Verwaltungsetats übersteigen?
- 6. Wie viele der Studierendenschaften haben nach Kenntnis der Landesregierung mittlerweile ein Konzept zum Abbau ihrer Rücklagen?
- 7. Welche Leitlinien umfassen diese Konzepte?
- 8. Auf welcher Grundlage ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Beteiligung der Studierendenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Bau des neuen Studierendenhauses von den Aufgaben der Studierendenschaft gedeckt ist?

- 9. Ist die unter 8 genannte Vereinbarung mittlerweile rückabgewickelt?
- Gibt es weitere Hochschulen, die ihre Studierendenschaften an der Finanzierung vergleichbarer Projekte beteiligt haben? 10.
- Inwiefern ist die Landesregierung mit den Hochschulen und den Studierendenschaften im Austausch darüber, dass der Rechnungshof erneut eine fehlerhafte und lückenhafte Buch-11. führung beanstandet?

Wiesbaden, 2. März 2021

Der Fraktionsvorsitzende: René Rock